

Voigtländischer Anzeiger.

37. Stück.

Plauen, Sonnabends den 12. Sept. 1812.

Das Hauptsächlichste

aus dem Königl. Sächs. Mandate de dato Dresden den 9. July 1812, die Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behuf der Aufbringung der erhöhten, neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse, betreffend.

(Fortsetzung.)

Völlig unnutzbare Teiche und bloße Saamenteiche, deren Fischbrut nicht verkauft, sondern zum Besaße anderer Teiche des Grundstücks benutzt wird, kommen nicht in Ertragsansatz; hingegen werden solche Saamenteiche, deren Brut verkauft wird, nach den Bestimmungen S. 47. u. f. in Ansatz gebracht.

Flüsse, Bäche, Lachen und andere Fischwässer, welche nicht besetzt und zu gewissen Zeiten abgelassen und ausgefischt werden können, sind nach dem durchschnittlichen Ertrage der Nutzung, die deren Befischung in den letzten drei Jahren von 1809 bis mit 1811 gewährt hat, in Ansatz zu bringen.

Der Preis der Fische wird in der S. 48, angegebenen Maße bestimmt.

Die Holzungen werden in Ansehung ihres Naturalertrags nach der natürlichen Tragbarkeit des Bodens, mithin ohne einige Rücksicht auf ihren dormaligen Bestand und ohne Abzug der Holzblößen, in Ansehung ihres Selbstertrags aber nach einem aus den Holztaxen für unsere Amts-Waldungen abgenommenen, jedoch verminderten, Preise der geringsten Sorte des Scheitholzes, abgeschätzt.

Zu Bestimmung des Naturalertrags wird der Holzboden in zwei Classen getheilt. In die erste Classe wird derjenige Holzboden, welcher auf den Acker jährlich über eine halbe Klafter $\frac{3}{4}$ Ellen langen weichen, oder demselben an Wuchsbarkheit am nächsten kommenden Holzes, und in die zweite Classe derjenige, welcher auf den Acker jährlich eine halbe Klafter solchen Holzes, oder weniger, nach seiner natürlichen Beschaffenheit tragen kann, gerechnet.

Der Geldansatz des Holzbodens ist für den Voigtländischen Kreis:

im Amte Pausa, bei jedem Acker der 1sten Classe	1 thlr. 16 gr. —
„ „ „ der 2ten Classe —	„ 20 „ —
„ „ Plauen, „ 1sten „	1 thlr. 16 gr. —
„ „ Plauen, „ 2ten „	— „ 20 „ —

im